



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katrin Kunert
11011 Berlin

Detlef Scheele

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845
FAX +49 30 18 527-2848
E-MAIL detlef.scheele@bmas.bund.de

Berlin, ~~13~~ Juli 2008

**Schriftliche Fragen im Juli 2008
Arbeitsnummern 7/92 und 7/93**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/92:

Welche über die Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 16/8986 hinausgehenden Informationen über die finanzielle Beteiligung der jeweiligen Bundesländer an der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi liegen der Bundesregierung inzwischen vor?

Antwort:

Zwischenzeitlich liegen folgende weitere Informationen zur finanziellen Beteiligung der jeweiligen Bundesländer an der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vor: Berlin beabsichtigt, bis November 2008 Fördermittel für ca. 1.000 Stellen mit jeweils 500 Euro/Monat einzusetzen. Brandenburg will bis zum Laufzeitende des Bundesprogramms bis zu 4.000 Stellen mit 150 Euro/Monat kofinanzieren, davon 1.885 in 2008. Bremen (Förderregion Bremerhaven) möchte insgesamt 100 Stellen kofinanzieren, davon 50 in 2008 und 50 in 2009. In Hessen (Förderregion Kassel) sind zwei Fördertranchen vorgesehen, nähere Einzelheiten zur Größenordnung und zur Förderhöhe sind noch nicht bekannt. Niedersachsen (Förderregion Emden) plant ebenfalls Aktivitäten, nähere Einzelheiten zur Größenordnung und zur Förderhöhe sind noch nicht bekannt. Rheinland-Pfalz (Förderregion Pirmasens) will sich an insgesamt 8 Projekten in Pirmasens mit 88 Teil-

nehmern in 2008 und weiteren 108 Teilnehmern in 2009 mit jeweils 500 Euro/Monat beteiligen. Sachsen zieht eine Erweiterungsoption um 1.200 Stellen bis zum Laufzeitende des Bundesprogramms auf möglicherweise insgesamt 7.500 Stellen mit 220 Euro/Monat in Betracht. In Sachsen-Anhalt ist die Kofinanzierung für insgesamt 2.400 - 2.500 Stellen bis zum Laufzeitende des Programms von 220 Euro/Monat gesichert, das Bundesprogramm soll voraussichtlich im September 2008 anlaufen. Die landesseitige Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass sich die Kommunen ebenfalls mit 70 Euro/Monat an der Gesamtfinanzierung beteiligen.

Frage Nr. 7/93:

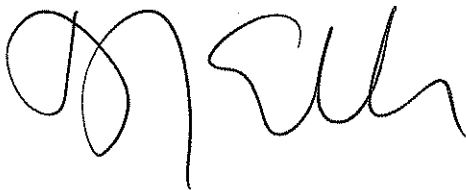
Wie wird – angesichts der Zusammensetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum SGB II vom 20. Dezember 2007 – gewährleistet, dass in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Interessen der ALG-II-Beziehenden Berücksichtigung finden?

Antwort:

Nach Abschluss der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 14. Juli 2008 in Berlin beschlossen, dass die Neuorganisation im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch eine am bisherigen Modell der Arbeitsgemeinschaften orientierte Entwicklung erfolgen und dies verfassungsrechtlich abgesichert werden soll.

Bei dieser Gestaltung wird es auch künftig im Interesse der Hilfebedürftigen und ihrer Familien Hilfen aus einer Hand geben. Deren Interessen sind damit gewahrt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird dazu einen Gesetzentwurf vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a surname that appears to be 'Ruh'.